

Umfrage „Sozialer Wohnungsbau“ (Stand: 25.08.2015)

Land	Wie viel Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau haben sie seit 2007 vom Bund bekommen?	Wie viel davon wurde für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben - wie viel für andere Zwecke?	Welche Zwecke waren das?	Werden sie diese Fördermittel Mittel angesichts des Flüchtlingsstroms zukünftig - wie von der Bundesministerin gefordert - ausschließlich für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus nutzen?
Brandenburg	30 Mio. € jährlich	„zweckentsprechend für Maßnahmen der Wohnraumförderung eingesetzt“	---	k.A.
Berlin	rd. 32 Mio. € jährlich	„von Anfang 2007 bis Mitte 2015 hat Berlin insgesamt 272 Mio. € Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt.“	---	k.A.
Baden-Württemberg	42,2 Mio. € jährlich	„Die Entflechtungsmittel des Bundes, die an die Stelle der entfallenen bundesseitigen Finanzierungsanteile für die vormalige Gemeinschaftsaufgabe der sozialen Wohnraumförderung getreten sind, unterliegen nach Artikel 143c des Grundgesetzes allein einer investiven Zweckbindung. Die spezifische Zweckbindung der Mittel ist zum 1. Januar 2014 entfallen.“	---	„...weiterhin ausschließlich für - investive - Zwecke der Wohnraumförderung [...]. Im Jahr 2015 wurden 30 Millionen Euro der Bundesmittel für das Förderprogramm ‚Wohnraum für Flüchtlinge‘ eingesetzt.“

Land	Wie viel Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau haben sie seit 2007 vom Bund bekommen?	Wie viel davon wurde für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben - wie viel für andere Zwecke?	Welche Zwecke waren das?	Werden sie diese Fördermittel Mittel angesichts des Flüchtlingsstroms zukünftig - wie von der Bundesministerin gefordert - ausschließlich für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus nutzen?
------	---	--	--------------------------	---

Bayern	61,32 Mio. € jährlich	„Bayern verwendet(e) die Bundesmittel vollständig für die soziale Wohnraumförderung.“	---	„Die Bayerische Staatsregierung wird die Kompensationszahlungen des Bundes gem. EntflechtG auch zukünftig ausschließlich für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung nutzen.“
Bremen	3,14 Mio. € jährlich	„komplett für Sozialen Wohnungsbau, seit 2012 komplett für neue Programme (Programmvolumen insgesamt 80 Mio. € Darlehen)“	„Bis incl. 2011 anteilig auch für die Abfinanzierung von älteren Wohnraumförderungsprogrammen, was gemäß § 3 Abs. 2 zulässig war.“	„Ja, siehe Beschluss Nr. 3 des Senats vom 24.02.2015: "Der Senat beschließt, dass ... und den Kompensationszahlungen des Bundes finanziert wird." Flüchtlinge und Zuwanderer sind eine Zielgruppe, siehe Nr. 6 des o.g. Senatsbeschlusses „Der Senat beschließt, dass die Wohnraumbedarfe für Flüchtlinge in dem neuen Wohnraumförderprogramm besondere Berücksichtigung finden.“
Hessen	30,31 Mio. €. jährlich	„Die Mittel wurden in jedem Jahr vollständig für den sozialen Wohnungsbau verwendet.“	---	„Die Mittel sind durch Kabinettsbeschluss für den Wohnungsbau gebunden.“
Hamburg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Land	Wie viel Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau haben sie seit 2007 vom Bund bekommen?	Wie viel davon wurde für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben - wie viel für andere Zwecke?	Welche Zwecke waren das?	Werden sie diese Fördermittel Mittel angesichts des Flüchtlingsstroms zukünftig - wie von der Bundesministerin gefordert - ausschließlich für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus nutzen?
------	---	--	--------------------------	---

Niedersachsen	39,86 Mio. € jährlich	„[Da] Altverpflichtungen in Höhe von rd. 22,6 Mio. Euro bereits in den Programmen bis 2006 enthalten waren, konnten diese nicht für neue Programme ab 2007 eingesetzt werden.“	„Nach Abzug dieser Altverpflichtungen werden die Kompensationszahlungen des Bundes in voller Höhe für die Wohnraumförderung eingesetzt.“	„Nach § 13 des NWoFG werden die Kompensationsmittel in voller Höhe in den Wohnraumförderfonds eingestellt und dort zur Finanzierung der Wohnraumförderprogramme des Landes eingesetzt.“
NRW	97 Mio. € jährlich	„Die Mittel wurden vollständig zweckentsprechend für den geförderten Wohnungsbau eingesetzt.“	---	„Ja [...]...Mittel auch für die Zukunft verbindlich festgelegt.“
Rheinland-Pfalz	18,71 Mio. € jährlich	„Diese Mittel wurden jeweils in voller Höhe für die soziale Wohnraumförderung verwendet.“	„Diese Frage stellt sich nicht.“	„Ja.“
Schleswig-Holstein	12,6 Mio. € jährlich	„Die Kompensationsmittel des Bundes nach der Föderalismusreform 2006 in Höhe von jährlich 12,6 Mio. Euro sind in Schleswig-Holstein von 2007 an immer in voller Höhe in die Förderprogramme eingeflossen.“	---	k.A.
Saarland	6,55 Mio. € jährlich	„Der Mitteleinsatz erfolgte bisher ausschließlich für Maßnahmen der sozialen	---	k.A.

Land	Wie viel Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau haben sie seit 2007 vom Bund bekommen?	Wie viel davon wurde für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben - wie viel für andere Zwecke?	Welche Zwecke waren das?	Werden sie diese Fördermittel Mittel angesichts des Flüchtlingsstroms zukünftig - wie von der Bundesministerin gefordert - ausschließlich für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus nutzen?
------	---	--	--------------------------	---

		Wohnraumförderung.“		
Sachsen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sachsen-Anhalt	k.A.	„Seit 2007 erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Aufgaben der Wohnraumförderung ausschließlich mit den Entflechtungsmitteln des Bundes, die dem Land aufgrund des Entflechtungsgesetzes infolge der Föderalismusreform und aufgrund des Aufbauhilfegesetzes zur Verfügung stehen. Insoweit werden in Sachsen-Anhalt die Mittel für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt.“	„Das Land Sachsen-Anhalt konzentriert die Wohnraumförderung auf die Modernisierung im Wohnungsbestand. Dabei steht die Förderung des altengerechten Umbaus von Wohnungen im Fokus.“	k.A.
Thüringen	29,1 Mio. € jährlich	„Sämtliche Entflechtungsmittel sind für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung dem Thüringer Wohnungsbauvermögen zugeführt worden.“	---	k.A.

k.A.=keine Angaben / keine Antwort